

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2022

Nr. 2022/301

Genehmigung der Erstreckung des Dienstpflichtalters in der Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf

1. Ausgangslage

An den Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinde Flumenthal vom 15. Dezember 2021 und der Gemeinde Hubersdorf vom 9. Dezember 2021 wurde eine Neufassung des Feuerwehrreglements und insbesondere eine Erstreckung der Feuerwehrdienstpflicht beschlossen. Dabei soll die Dienstpflicht weiterhin in dem Jahr beginnen, in welchem das 21. Altersjahr vollendet wird, und neu mit dem Jahr aufhören, in welchem das 45. Altersjahr vollendet wird. Bisher endete die Dienstpflicht mit der Vollendung des 42. Altersjahres.

2. Erwägungen

Gemäss § 77 Absatz 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 (GVG; BGS 618.111) dauert die Feuerwehrdienstpflicht vom 21. bis zum 42. Altersjahr (ganzes Kalenderjahr). Wo die Verhältnisse es erfordern, kann der Regierungsrat auf Antrag der Gemeinde die Dienstpflicht auf jüngere oder ältere Personen erstrecken. Die Dauer der Dienstpflicht bis zur Vollendung des 45. Altersjahres garantiert ausbildungsmässig eine grössere Effizienz. Die Feuerwehr profitiert länger von der guten Ausbildung und der grossen Erfahrung der Feuerwehrangehörigen. Im Weiteren kann mit der Erhöhung des Dienstpflichtalters der nötige Bestand gesichert und den sich abzeichnenden Rekrutierungsproblemen entgegengewirkt werden. Es ist aus den dargelegten Gründen gerechtfertigt, dem Gesuch der Gemeindeversammlungen Flumenthal und Hubersdorf vollumfänglich zu entsprechen und die Feuerwehrdienstpflicht bis zum 45. Altersjahr zu erstrecken.

3. Beschluss

Gestützt auf § 77 Abs. 2 GVG und § 19 Abs. 1 Bst. a) des Gebührentarifs vom 8. März 2016 (GT; 615.11):

Die von den Gemeindeversammlungen Flumenthal und Hubersdorf beantragte Erstreckung des Feuerwehrdienstpflichtalters wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

**Kostenrechnung (öffentlich-rechtlich) für die Einwohnergemeinde Flumenthal,
4534 Flumenthal**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.--	(A 80991 / BK 033 / 4309000)
	Fr.	<u>200.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement, Debitorenbuchhaltung
Solithurnische Gebäudeversicherung (3)
Gemeinde Hubersdorf, Gemeindepräsidium, Schulhausstrasse 22, 4535 Hubersdorf
(Einschreiben)
Einwohnergemeinde Flumenthal, Gemeindepräsidium, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal
(Einschreiben, mit Rechnung)